

Antrag auf Mitgliedschaft des Vereins „Pastoral Soziale Betreuung Sankt Thomas e.V.“

An das
Pfarramt St. Thomas
– Verein Pastoral-Soziale Betreuung Sankt Thomas e.V. –
Cosimastr. 204
81927 München
Fax. 089 – 99 20 28 -40

Hiermit beantrage ich meinen Beitritt zum Verein „Pastoral-Soziale Betreuung St.Thomas e.V.“ und erkenne die Vereinssatzung an, die mir mit der Beitrittsbestätigung überreicht wird.

Name: _____

Vorname: _____

PLZ: _____ **Ort:** _____

Straße / Nr.: _____

Der Mindest-Jahresbeitrag beträgt z.Zt. EUR 36,-- (bei Bedarf ankreuzen)

oder Wunschbeitrag (wenn Beitrag höher als EUR 36,--) EUR: _____

Hiermit ermächtige ich den Verein „Pastoral-Soziale Betreuung Sankt Thomas e.V.“, den eingetragenen Jahresbeitrag bis auf Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

Konto-Nr.: _____ **BLZ:** _____

Bank: _____

Ort, Datum Unterschrift

Diese Beitrittserklärung bitte ausgefüllt und unterzeichnet beim Vorstand des Vereins, Cosimastr. 204, 81927 München, abzugeben.

Zustimmung des Vorstandes: _____

Pastoral-Soziale Betreuung Sankt-Thomas e.V.;

Vereins-Registergericht München Nr.: _____

Vorsitzender:

Bankverbindung: LIGA Bank München

BLZ: 750 903 00 Kto. 234 57 30

Hinweis: Auszug aus der Vereinssatzung, siehe Seite 2 (Diese habe ich zur Kenntnis genommen)

Auszug aus der Vereinssatzung

§1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Pastoral-Soziale Betreuung Sankt Thomas e.V.“ Er hat seinen Sitz in München und ist in das Vereinsregister eingetragen.

§2 Zweck des Vereins

2. Der Verein will eine zeitgemäße Form einer pastoral-sozialen Betreuung im Einzugsbereich der katholischen Kirchengemeinde St. Thomas ausüben.

§3 Vermögensbindung

1. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie erhalten weder bei Ihrem Ausscheiden noch bei Auflösung des Vereins irgendwelche Anteile vom Vereinsvermögen.

2. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§4 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können werden:

- a) Mitglieder der Katholischen Gemeinde St. Thomas;
- b) Andere natürliche Personen, wenn sie einer Kirche angehören, die der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland angeschlossen sind;
- c) Juristische Personen, die den Zweck des Vereins erfüllen.

2) Über die Aufnahme von Mitgliedern, die eine schriftliche Beitrittserklärung voraussetzt, entscheidet der Vorstand.

§11 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die Kirchenstiftung von St. Thomas.